



Gemeinde Burgdorf

Der Bürgermeister
I / Lü

Burgdorf, den 08.06.2020

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Burgdorf	DS Nr.: X/041 (Bu) AMT I Finanzen / Innere Dienste / Servicebereich / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Ingo Lürer			
Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Burgdorf				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Burgdorf	24.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Burgdorf	24.06.2020	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die anliegende Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und Erstattung des Verdienstausfalles wird beschlossen.

Begründung:

In den Fachausschüssen des Rates werden für die vorbereitenden Beratungen in den beschließenden Gremien wichtige meinungsbildende Arbeiten geleistet. Hierzu finden zu vielen Themen der örtlichen Gemeinschaft Diskussionen unter Beteiligung der Bürgervertreter, bei Bedarf auch unter Einbeziehung der Bevölkerung statt. Zu den inhaltlich vorzubereitenden Sitzungen der Fachausschüsse in Abstimmung mit der Verwaltung sowie dem Bürgermeister gehören nach Bedarf auch Ortsbesichtigungen, die zu koordinieren sind.

Die Vorbereitung der Inhalte der Tagesordnungen zu diesen Sitzungen obliegt in Abstimmung mit dem Bürgermeister den jeweiligen Ausschussvorsitzenden.

Die bisherige Fassung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Burgdorf beinhaltet entsprechend den Empfehlungen der "Entschädigungskommission" nach § 55 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes keine Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der beratenden Fachausschüsse der Gemeinde Burgdorf.

Die Kommission empfiehlt hinsichtlich der Ausschussvorsitzenden eine höhere Entschädigung nicht oder nur dann vorzusehen, wenn der Ausschuss zugleich Entscheidungskompetenzen hat.

Ungeachtet der Tatsache, dass es sich um beratende Fachausschüsse handelt, ist man sich von Seiten der Gemeinde bewusst, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse im Rahmen Ihrer Ratsmitgliedschaft durch die besondere Funktion einen zeitlichen Mehraufwand leisten. Dem Willen der Gemeinde folgend sollen daher diese Funktionsträger eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung erhalten.

Der anliegende Entwurf einer Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung beinhaltet eine monatliche Entschädigung von 25,00 € für die Ausschussvorsitzenden. Einbezogen wird hierbei, dass, für den Fall, dass ein Ratsmitglied mehrere Ämter mit zusätzlicher Aufwandsentschädigung ausübt, jeweils nur die höchste davon gewährt wird.

Darüber hinaus wurden die Regelungen für die Gewährung einer Wegstreckenentschädigung der Nds. Reisekostenverordnung angeglichen, die u.a. für die Kommunen in Niedersachsen anzuwenden ist. Die Wegstreckenentschädigung verbleibt bei derzeit 0,30 €/km bei Benutzung eines Kfz, bzw. 0,05 € bei Benutzung eines Fahrrades.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Rahmen der Gewährung der Aufwandsentschädigungen an die Vorsitzenden der Fachausschüsse ergeben sich monatliche Mehrausgaben von insgesamt 50 €, die für das Jahr 2020 durch den Deckungskreis des Haushaltes auszugleichen sind.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Satzungsentwurf